

Titel der Drucksache:

Durchsetzung bestehender  
 Feuerwerksverbotszonen und Schutz  
 gefährdeter Stadtbereiche ab dem  
 Jahreswechsel 2026/27

Drucksache

**0054/26**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt Stadtrat	19.01.2026	öffentlich	Vorberatung
	11.02.2026	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01


Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ab dem Jahreswechsel 2026/27 ein dauerhaftes Einsatz- und Schutzkonzept zur konsequenten Durchsetzung der bestehenden städtischen Feuerwerksverbotszonen umzusetzen.

Dabei sollen insbesondere folgende Maßnahmen enthalten sein:

- Priorisierte Durchsetzung in besonders gefährdeten Bereichen wie Krämerbrücke, Domplatz und weiteren definierten Zonen
- Einsatzplanung des Ordnungsamtes zur Kontrolle und Ahndung von Verstößen
- Koordination mit Polizei, Feuerwehr und ggf. externen Ordnungspartnern
- Temporäre, gut sichtbare Beschilderung der Verbotszonen zur rechtssicheren und öffentlichen Kenntlichmachung

02

Das Konzept ist erstmals zum Jahreswechsel 2026/27 umzusetzen. Es ist jährlich zu evaluieren und bei Bedarf fortzuschreiben.

06.01.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja ↓	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

<b>Fristwahrung</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

<b>Anlagenverzeichnis</b>

<p><b>Sachverhalt</b></p> <p>Die Stadt Erfurt verfügt bereits über bestehende rechtliche Verbotszonen für Feuerwerk, insbesondere im Bereich der Altstadt, der Krämerbrücke sowie des Domplatzes. Diese ergeben sich aus bundesrechtlichen Vorgaben, dem besonderen Schutzstatus denkmalgeschützter Bausubstanz sowie aus kommunalen Allgemeinverfügungen.</p> <p>Trotz dieser Rechtslage kam es in der Silvesternacht 2025/26 zu massiven Verstößen, öffentlich dokumentierten Sachbeschädigungen sowie einem Brand auf dem Domplatz, ohne erkennbare Präsenz oder Maßnahmen seitens der Stadtverwaltung. Die fehlende Durchsetzung bestehender Regeln untergräbt nicht nur deren Glaubwürdigkeit, sondern gefährdet Menschen, Infrastruktur und das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Kommune.</p> <p>Ziel dieses Antrags ist daher nicht die Schaffung neuer Rechtsvorschriften, sondern ein dauerhaftes Durchsetzungskonzept mit eindeutiger Beschilderung, operativer Koordinierung und jährlicher Evaluierung ist erforderlich, um die Schutzwirkung der bestehenden Feuerwerksverbotszonen ab dem Jahreswechsel 2026/27 sicherzustellen und im Interesse der Allgemeinheit langfristig zu verankern.</p>
---